



## **Richtlinien betreffend Standardsprache Deutsch in der Volksschule des Kantons Graubünden**

**vom Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement am 19.05.2005  
erlassen und auf 01.01.2006 in Kraft gesetzt**

---

*"Hochdeutsch ist Unterrichtssprache in unserer Schule. Fragen um den Gebrauch von Hochdeutsch und das Verhältnis von Hochdeutsch und Mundart begleiten die Deutschschweizer Schule, seit es sie gibt. Jede Generation muss ihre eigenen Antworten darauf finden. Sie sind geprägt von dem, was man in der aktuellen Zeit weiss, und durch das, was an dringenden gesellschaftlichen Fragen zur Lösung ansteht."*

Peter Sieber, Pädagogische Hochschule Zürich

Die Richtlinien verfolgen das Ziel, in der Volksschule des Kantons Graubünden den konsequenten Gebrauch der Standardsprache Deutsch als Erstsprache (Deutschbünden) bzw. als Zweitsprache (Romanisch- und Italienischbünden) zu fördern und dadurch die Ausdrucksfähigkeit der Schülerinnen und Schüler zu verbessern.

In den Richtlinien werden "Standardsprache", "Standarddeutsch" und "Hochdeutsch" synonym gebraucht. Die "Standardsprache" bzw. das "Hochdeutsch" wird gesprochen und geschrieben. Davon abgegrenzt wird die "Schriftsprache", welche sich an den Normen der Schriftlichkeit orientiert. Auf die Bezeichnung "Hochsprache" wird verzichtet.

Der Geltungsbereich der Richtlinien ist auf die Volksschule begrenzt. Die Sprachsituationen in den Kindergärten, Gymnasien und Berufsschulen sind nicht Gegenstand dieser Richtlinien. Im Bereich der Sonderschulung hingegen kommen die Richtlinien - wo sinnvoll und möglich - ebenfalls zur Anwendung.

Die angestrebte Förderung der Standardsprache Deutsch bedeutet keine Abwertung der Dialekte. Da aber sowohl der schriftliche als auch der mündliche Gebrauch von Standarddeutsch vor allem in der Schule gelernt werden kann, ist in der Volksschule eine klare Akzentverschiebung zu Gunsten von Hochdeutsch wichtig. Das heisst: Der Normalfall ist die konsequent in allen Situationen verwendete Standardsprache. Die Ausnahmen sind - auch gegenüber den Schülerinnen und Schülern - klar deklarierte Mundartsequenzen.

Die Richtlinien orientieren sich u. a. an der 2003 von der Bildungsdirektion des Kantons Zürich publizierten Schrift "Hochdeutsch als Unterrichtssprache. Befunde und Perspektiven" sowie (zum Teil wörtlich) an der Neufassung 2005 des Lehrplans des Kantons Zürich. Sie enthalten - als Ergänzung zu den Lehrplänen der Volksschule - die Anliegen und Ziele, welche in den Jahren 2005 - 2008 in der Volksschule des Kantons Graubünden im Zentrum stehen.

## **1. Jeder Unterricht ist auch Sprachunterricht**

Jeder Unterricht ist auch Sprachunterricht - guter oder weniger guter; und immer mit Folgen. Lehrerinnen und Lehrer sind, ob sie es wollen oder nicht, nicht nur fachliche und menschliche - sondern auch sprachliche Vorbilder für Schülerinnen und Schüler. Wie aufmerksam sie mit Sprache umgehen, wie weit sie die Schüler teilhaben lassen an ihrem Sprachgebrauch, an ihren Lektüren, an dem, was sie sprachlich gestalten, an dem, was ihnen gefällt und auffällt an Sprache - all dies prägt die Möglichkeiten mit, die dem Ausbau der Sprachfähigkeiten geboten werden.

Unsere Schulen brauchen deshalb Lehrerinnen und Lehrer, die sich - in welchem Fach auch immer - ihrer eigenen Sprache bewusst sind und dieses Bewusstsein für die Sprachförderung nutzen. Lehrerinnen und Lehrer, die sich selbst sprachlich etwas zutrauen und auch sprachlich ein Vorbild sein wollen und können. Wer - zu Recht - angemessene Sprachfähigkeiten verlangt, hat auch selbst im eigenen Unterricht etwas dafür zu tun, dass die geforderten sprachlichen Qualitäten aufgebaut werden können.

## **2. Die Lehrperson wirkt als Sprachvorbild.**

Die Lehrpersonen aller Schulstufen (ab der 1. Klasse) wenden beim Schreiben und Sprechen konsequent Hochdeutsch an. Dadurch erhalten sie Vorbildcharakter.

## **3. Schülerinnen und Schüler werden dazu geführt, konsequent Hochdeutsch anzuwenden.**

Die Schülerinnen und Schüler sind bestrebt, sich sprachlich den verschiedenen Situationen angemessen auszudrücken. So erwerben sie die benötigte Sprachkompetenz, welche ihnen den Zugang zur kulturellen, politischen und wirtschaftlichen Welt eröffnet.

## **4. Hochdeutsch ist Unterrichtssprache.**

Da Schülerinnen und Schüler ausserhalb der Schule wenig Gelegenheit haben, Hochdeutsch zu sprechen, hat die Schule die Aufgabe, die differenzierte und reichhaltige Sprechpraxis auf Hochdeutsch im Sinne der vollen Immersion sicherzustellen. (...) Damit wird auch der häufige und unreflektierte Wechsel zwischen Mundart und Hochdeutsch vermieden, welcher sich auf den Erwerb mündlicher Kompetenzen in Hochdeutsch nachgewiesenermassen negativ auswirkt. Die Lautung des gesprochenen Hochdeutsch ist dabei regional gefärbt - eben ein Schweizer Hochdeutsch.

## **5. Hochdeutsch für Fremdsprachige**

Für zwei- und mehrsprachige Schülerinnen und Schüler ist die konsequente Verwendung von Hochdeutsch im Unterricht besonders wichtig, damit sie schnell zu einer möglichst umfassenden Hochdeutsch-Kompetenz kommen. Da sie nicht immer klar zwischen Mundart und Hochdeutsch unterscheiden können, ist der ständige Wechsel zwischen Mundart und Hochdeutsch unbedingt zu vermeiden.

## **6. Hochdeutsch ab der ersten Klasse**

Schon ab erstem Schuljahr ist Hochdeutsch als Unterrichtssprache die Regel. (...) Die Lehrperson spricht konsequent Hochdeutsch, den Kindern wird zugestanden, dass sie sich in ihrem Sprachgebrauch kontinuierlich dieser Praxis anpassen.

## **7. Hochdeutsch ist in der Schule die natürliche Umgangssprache.**

Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler erleben Hochdeutsch als eine facettenreiche Sprache, welche verschiedene Register beinhaltet und nicht der Schriftsprache gleichzusetzen ist. Die Lehrpersonen sorgen dafür, dass die Schülerinnen und Schüler die Sprachförderung als natürliche, in vielen Situationen auch als lustvolle Tätigkeit erleben.

## **8. Hochdeutsch und Mundart**

Um keine sprachliche Monokultur in einem multilingualen Staat zu fördern, sind Mundartsequenzen, die bewusst situativ in den Unterricht einfließen und somit die Sprachbetrachtung und eine kritische Auseinandersetzung mit ihr ermöglichen, als eine willkommene didaktisch methodische Variante zu betrachten. Unterrichtssequenzen in Mundart sind möglich, sie sollen aber beschränkt sein auf anspruchsvolle und kommunikativ relevante Gesprächssituationen (Erklären, Argumentieren, Bewerbungsgespräch, Diskussionsstatements). Vorrangiges Ziel ist dabei die Förderung der kommunikativen Kompetenz der Schülerinnen und Schüler.

Dabei muss sich allerdings das noch häufig anzutreffende schulische Ritual grundsätzlich wandeln: Der Normalfall ist die konsequent in allen Situationen verwendete Standardsprache. Die Ausnahmen sind - auch gegenüber den Schülern - klar deklarierte Mundartsequenzen.

## **9. Neben der Zielsprache ist im Fremdsprachunterricht Hochdeutsch zu verwenden.**

In Unterrichtssequenzen, die nicht in der Zielsprache gehalten werden, wird Hochdeutsch gesprochen. Die Standardsprache eignet sich auch für den Vergleich der grammatischen und stilistischen Strukturen, da sie das in der Schule bereits angewandte Wissen der Schülerinnen und Schüler nutzen kann.

Chur, 19. Mai 2005